

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zei-
tung jeden Montag und
kann nur mit dieser Zeitung
pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für
Satellit und Kronstädter Zei-
tung beträgt halbjährig ohne
Vorzufendung 4 fl., mit post-
freier Zufendung in die k. k.
Staaten 5 fl., ins Ausland
6 fl. 36 kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 17.

Montag, den 5. Mai 1856.

17. Jahrgang.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Jus-
tizminister die Gerichtsadjunkten: Joseph Roubinek, Friedrich Müll-
ler, Karl Ebner, Gustav Kubelka, Gustav Roegner und Alexander
Bancsekul zu Bezirksamts-Adjunkten bei den gemischten Bezirksäm-
tern in Siebenbürgen ernannt.

Der Friedensvertrag.

welchen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland,
Sardinien und die Türkei am 30. März 1856 abgeschlossen haben,
ist nun auch in Oesterreich von Amtswegen veröffentlicht worden.
Der von den Zeitungen früher gelieferte Text bis auf die Punkte
5 bis 8 war der authentische, und ist durch eine Indiskretion, welche
von den Sehern der kaiserlichen Buchdruckerei begangen wurde, an
belgische und englische Journale gelangt. Jener Seher, welcher die
Punkte 5 bis 8 in Händen hatte, war nicht zu bestechen. Durch
diese Indiskretion ist der Direktor der kaiserlichen Druckerei in eine
sehr schiefe Stellung gerathen. Das XVII. Stück des Reichsgesetz-
blattes No. 62 und die Wiener Zeitung vom 30. April enthalten
diesen wichtigen Staatsvertrag mit nachstehender Eingangsformel:

Im Namen des allmächtigen Gottes.

Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des ver-
einigten Königreiches von Großbritannien und Irland, der Kaiser al-
ler Rußen, der König von Sardinien und der Kaiser der Ottoma-
nen, von dem Wunsche befehle, den Drangsalen des Krieges ein
Ende zu machen, so wie um die Wiederkehr der Verwicklungen, die
denselben hervorgerufen, vorzubeugen, haben beschlossen, sich mit
Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich über die der Wieder-
herstellung und Befestigung des Friedens zu gebenden Grundlagen
unter Sicherung der Unabhängigkeit und Integrität des ottomani-
schen Reiches vermittelt wirksamer und gegenseitiger Bürgschaften,
einzuverstehen.

Zu diesem Behufe haben die vorerwähnten Majestäten zu Ih-
ren Bevollmächtigten ernannt und zwar:
(folgen Namen, Titel und Würden der Bevollmächtigten Oesterreichs,
Frankreichs, Englands, Rußlands, Sardinien und der Türkei.)
welche zu einem Kongresse in Paris zusammengetreten sind.

Nachdem das Einvernehmen zwischen ihnen glücklich hergestellt
war, haben Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser
der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreiches von Großbri-
tannien und Irland, der Kaiser aller Rußen, der König von Sar-
dinien und der Kaiser der Osmanen, in Erwägung, daß in einem
europäischen Interesse Seiner Majestät der König von Preußen als
Unterzeichner der Konvention vom 13. Juli 1841 zur Theilnahme
an den neu zu treffenden Vereinbarungen berufen werden müsse, und
in Würdigung des erhöhten Werthes, den die Theilnahme der ge-
dachten Majestät einem allgemeinen Friedensvertrage gewähren würde,
dieselbe eingeladen, Bevollmächtigte an den Kongreß zu senden.

In Folge dessen haben Seine Majestät der König von Preußen
zu Seinen Bevollmächtigten ernannt:

(folgen Namen, Titel und Würden der preussischen Bevollmächtigten.)

Die Bevollmächtigten sind, nachdem dieselben ihre Vollmachten
wechselseitig ausgetauscht und in gehöriger Form befunden hatten,
über folgende Punkte übereingekommen:

(Die nun folgenden 34 Punkte werden wir in unseren nächsten
Zeitungen vollständig mittheilen.) In dem Nachstehenden theilen

wir die dem Staatsvertrage beigegebenen drei Beilagen, 1. über die
Dardanellen-Sperre, 2. über die von Rußland und der Türkei im
schwarzen Meere zu haltende Flotte und 3. über die Allandinseln
mit. Sie lauten:

I.

Art. 1. Se. Maj. der Sultan einerseits erklärt Seinen festen
Entschluß, den als althergebrachte Regel Seines Reiches unveränder-
lich feststehenden Grundsatz, kraft dessen von jeher den Kriegsschiffen
fremder Mächte das Einlaufen in die Meerenge der Dardanellen und
des Bosporus untersagt war, in Zukunft aufrecht zu halten und, so
lange die Pforte sich im Frieden befindet, kein fremdes Kriegsschiff
in den genannten Meerengen zuzulassen.

Und andererseits verpflichten sich Ih. Maj. der Kaiser von
Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten
Königreiches Großbritannien und Irland, der König von Preußen,
der Kaiser aller Rußen und der König von Sardinien diesen Ent-
schluß des Sultans zu achten und nach dem oben ausgesprochenen
Grundsatz zu richten.

Art. 2. Der Sultan behält sich vor, wie bisher, den herkömm-
licher Weise für den Dienst der Gesandtschaften befreundeter Mächte
verwendeten leichten Kriegsfahrzeugen Fermane zur Durchfahrt aus-
zustellen.

Art. 3. Dieselbe Ausnahme gilt von den unter Kriegsflagge
segelnden leichten Fahrzeugen, welche jede der vertragschließenden
Mächte berechtigt ist, an den Mündungen der Donau zur Sicherung
der Ausführung der auf die Freiheit des Stromes bezüglichen Vors-
chriften zu unterhalten und deren Zahl zwei für jede Macht nicht
überschritten werden darf.

II.

Art. 1. Die hohen vertragschließenden Theile verpflichten sich
gegenseitig, im schwarzen Meere keine anderen Kriegsfahrzeuge zu
unterhalten, als jene, deren Anzahl, Stärke und Ausmaß hier unten
festgesetzt sind.

Art. 2. Die hohen vertragschließenden Theile behalten sich vor,
jeder in dem genannten Meere sechs Dampfschiffe von 50 Meter
Länge über dem Wasserspiegel und von einem Tonnengehalte von je
einem 200 Tonnen nicht überschreitenden Tonnengehalte zu unter-
halten.

III.

Art. 1. Se. Maj. der Kaiser aller Rußen, um dem Ihren
Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des vereinigt-
en Königreiches Großbritannien und Irland geäußerten Wunsche zu
entsprechen, erklärt, daß die Alland Inseln nicht werden besetzt und
dieselbst weder ein militärisches noch ein See-Tablissement werde er-
halten oder gegründet werden.

Art. 2. Die gegenwärtige Uebereinkunft, welche eine Beilage
des zu Paris am heutigen Tage unterzeichneten Hauptvertrages bil-
det, wird ratifizirt und die Ratifikationen werden innerhalb vier
Wochen, oder — wenn möglich — noch früher ausgewechselt werden.

Der Kempensond.

Wer nur irgend mit den innern Staatseinrichtungen des Ge-
sammtösterreichs bekannt ist und die Geschichte der letzten Jahre ver-
folgte, weiß es, daß im Jahre 1850 sechszehn Gendarmerieregimen-

den Infan-
tatt sechs
ehen, Das
Bardelaval-
en aufgelöst
e abgedankt
lden. Einem
emie in der

im Bericht
müthig und
und Achtung
der Ober-
ette aufzulö-
von Frans
n, plötzlich
längs ihrer
d Offiziere
konten; die
nen Arm in
n Lager. Im
Es ist jetzt
französischen
tigen Lagern

zimmer
e, Holz-
se Obst-
Bacht zu
in Mich.
1856.

und Wagen

n,

r. 576/139.

angswürdigen
mit Zimmer-
ligen Preisen
erren Sönnner

Vorstadt
Bagner.

na.

ter im Kaiserstaat und im Auftrage Sr. Majestät unter der Obhut des k. k. Herrn Feldmarschall-Lieutenants und dermaligen Inspektor der k. k. Gendarmerie, Chef der obersten Polizeibehörde und Militärgouverneur von Wien Johann Freiherr Kempen von Fichtenstamm errichtet wurden, wozu noch im Jahre 1854 drei neue Regimenter eines für Galizien und zwei für Ungarn dazu kamen. Die Gendarmerie ist unstreitig eine der nützlichsten und wohlthätigsten Einrichtungen welche in der Neuzeit gemacht wurden. Selbst das Volk im Allgemeinen, welches den Neuerungen nicht sonderlich hold ist, hat das Institut der Gendarmerie lieb gewonnen, weil es der Helfer in der Noth, der Schutz aller Rechtsschaffenen und der Schrecken aller Räuber, Diebe und schlechten Subjekte ist und weil den ganzen großen Körper ein Geist der Ehrenhaftigkeit, der Treue und Aufopferung für die gute Sache durchweht. Um nun jenen guten Geist in dieser Elite-Truppe dauernd zu erhalten, haben Se. Majestät der Kaiser mit allerhöchster Entschliessung vom 27. März die Errichtung eines „Kempenfonds“ zur Belohnung der „k. k. Gendarmen“ gestattet und zugleich auch sanktionirt.

Der Zweck dieses Fonds ist, wie die „Grazer Zeitung“ berichtet, die dekorierten Gendarmen dauernd an dieses so überaus wichtige Institut zu binden, oder wenigstens auf ihr Verbleiben möglichst hinzuwirken. Deshalb erhalten nach Zulässigkeit des Fonds jene Individuen der Gendarmerie vom Wachtmeister abwärts mit der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse 6 kr., jene mit dem silbernen Verdienstkreuze mit der Krone ebenfalls 6 kr. und jene mit dem Verdienstkreuze 4 kr. täglich als „Kempenfonds-Zulage“, und zwar nur so lange, als dieselben im Institute verbleiben und insofern sie sich die Dekoration im Institute erworben haben.

Der „Kempenfond“ wird aus freiwilligen Beiträgen gebildet, und von einem eigenen Komite, bei welchem der Herr Oberst Schmeißer von Dürnstein dermalen Vorstand ist, verwaltet und auf geeignete Weise vermehrt.

Als Gründer dieses Fonds werden alle jene angesehen, welche 20 fl. und mehr zum Fonde widmen, dagegen als Förderer jene bezeichnet, welche weniger beitragen.

Wir glauben noch besonders erwähnen zu sollen, daß nicht nur die Regimenter, sondern auch die Flügelkommanden der Gendarmenregimenter ermächtigt sind, Beiträge zu diesem Fonde anzunehmen und nach Wien an das Komite einzusenden, welches eigene Dankschreiben den betreffenden Gebiern ausfertigen und zusenden wird.

Die freie Donauschiffahrt

ist durch den Pariser Frieden in der ausgedehntesten Weise garantirt; Rußland, welches früher an den Mündungen des Stromes dem freien Verkehre Schranken gesetzt und für die Aufrechterhaltung der Strompolizei, wie für die Fahrbarmachung des Sulina-Armes nicht die notwendige Thätigkeit entwickelt hatte, ist von den Ufern gänzlich zurückgedrängt. In den Besitz der früher zu jenem Staate gehörenden Landstrecken ist die Moldau getreten, welche, beinahe ausschließlich auf das Donaudelta, als ihre einzige große Verkehrsstraße angewiesen, gewiß alles aufbieten wird, was in ihren Kräften steht, um dasselbe so praktikabel wie möglich zu erhalten und dadurch Galacz zu einer der ersten Handelsstädte Ost-Europas zu machen. Uebrigens haben nicht die Moldau und die hohe Pforte allein für die Instandhaltung jener Wasserstraßen zu sorgen. Diese Mühe-waltung haben sich auch die weiter aufwärts am Strome liegenden Staaten; Oesterreich, Baiern, Württemberg zu unterziehen.

Diese Staaten werden gemeinschaftlich mit der Pforte und der moldo-walachischen Regierung die Strompolizei auf und an den Mündungsarmen überwachen, die notwendigen Bagger- und Hafenarbeiten vornehmen; sie können so für sich, für ihren Handel diese Wasserstraße so bequem einrichten, als es die Bodenverhältnisse erlauben, und die Ideale derjenigen verwirklichen, welche in unserem heimatlichen Strome den Mississippi erblicken. — Es ist unleugbar, daß jetzt, da die Schlagbäume und Flußsperrren gefallen, mit nicht allzu großen Kosten die bedeutendsten materiellen Hindernisse der Donauschiffahrt weggeräumt, und daß die Donau bis zur Höhe von Rußdorf selbst für die Stromfahrt im größern Maßstabe eingerichtet werden kann.

Wenn auch der Donauschiffahrt in den neuen Eisenbahnlinien,

welche das schwarze Meer und die türkischen Grenzprovinzen mit dem mitteleuropäischen Binnenlande verbinden, ein ebenbürtiger Rivale erwachsen ist, so wird sie doch, von allen Hindernissen, allen Barrieren und Sperren befreit, bald einen ungewöhnlichen Aufschwung nehmen. Zwar dürfte der Personenverkehr mit dem Osten in Zukunft meist durch die Eisenbahn vermittelt, die theuern und weniger in das Gewicht fallenden Waaren werden ebenfalls auf den Schienenstraßen befördert werden, der gesammte Produktenhandel wird sich jedoch zu jeder Zeit des billigeren Wasserweges bedienen. Gerade durch das Eisenbahngesetz, welches die Donaufürstenthümer und das ungarische und siebenbürgische Thalbecken überspringen soll und durch die Schienenstraße, welche Serbien und die innern Provinzen der Balkan-Halbinsel mit den an der Donau gelegenen Stapelorten verbinden wird, erhält diese neue Straße Zuflußadern.

Die dadurch erleichterte Kommunikation macht in jenen von Natur aus so fruchtbaren Ländern den Ackerbau erst rentabel, sie ermöglicht den Absatz und spornt dadurch zu einer hundertfach größeren Produktion, als die bisherige war, an; die an der mittleren und untern Donau gelegenen Landschaften können in einigen Jahrzehnten die Kornkammer Europa's werden und den industriellen Westten mit Brotfrüchten versorgen. Um diese abwärts an das Meer und auf die Fahrzeuge der Küstenstaaten zu bringen, oder um sie aufwärts in das Innere nach Deutschland und der Schweiz zu verschicken, wird man immer den wohlfeilen Schiffsverkehr auf der Donau benützen. Daß dieses möglich geworden, ist wohl nur der consequenten Politik Oesterreichs zu danken, welches keine Opfer scheut, um in dieser Richtung hin die orientalische Frage zu einer günstigen Lösung zu bringen. — Die Vortheile, welche aus dem ungehinderten Verkehre auf unserm großen Strome bereits in den nächsten Jahrzehnten erwachsen, wiegen schon allein jenes Mehr in unsern Staatsausgaben vielfach auf, welches die letzten Kriegsjahre verursacht und über das man aus dem Norden Deutschlands soviel hämische Bemerkungen hören muß. (Donau.)

Ein Spitzbuben-Meeting.

Mayhew, der Philantrop, ist der einzige Mensch, der in diesem Augenblicke in London ein Meeting, das von sich reden macht, zu Stande bringen kann. Nachdem er vor mehreren Wochen ein Paar Duzend entlassener Sträflinge um sich versammelt hatte, lud er vor wenigen Tagen die eleganten Spitzbuben Londons zu einem Meeting nach einem anständigen Citylocale. Zweck desselben war, sich die Gewißheit darüber zu verschaffen, ob es nicht möglich sei, mit Hilfe anderer Menschenfreunde ein gutes Theil dieser Industriekritiker zu einem ehrlichen Lebenswandel zurückzuführen. Auf Mayhew's Einladung hatten sich etwa hundert dieser Herren eingefunden. Es war eine merkwürdige Versammlung; meist junge Leute von 20 bis 30 Jahren, zum Theil sehr fein aussehend, mit goldenen Uhrketten und Diamantbusennadeln, jeder Zoll ein Gentleman. Ehrlichen Leuten und der Polizei war der Besuch verboten; hervorragende Mitglieder der Kunst dagegen wurden bei ihrem Eintritt in den Saal mit Zuruf empfangen. Mayhew eröffnete das merkwürdige Meeting mit der Ankündigung, es handle sich darum, einen Verein für jene zu stiften, denen es ernst darum sei, wieder ehrlich oder, wie es im Londoner Diebzfargon heißt, „rechtlich“ zu werden; es werde von ihrem offenen Entgegenkommen abhängen, ob dieser Verein zu Stande kommen könne, und deshalb erbitte er sich ihre Ansichten. (Allgemeiner Beifall.) Nun ließen sich nach einander mehrere Redner vernehmen. Der Erste, ein höchst anständig gekleideter junger Mann, erklärte, daß er das „öffentliche Leben“ satt habe. Es bringe ihm allerdings in mancher Woche 10 Pfund Sterling ein, aber die Polizei sei ihm ewig im Nacken, und er wüßte, ein besseres Handwerk zu ergreifen. (Hört!) Ein Zweiter, der im Jahre 1839 deportirt worden war, befand sich, wie er erzählte, seit fünf Jahren wieder in London, war anfangs ehrlich, wurde dann aus Mangel an Beschäftigung (er ist ein Schneider) wieder ein Dieb und versicherte, es fehle ihm nur eine Caution von 5 Pfund Sterling, um Arbeit zu bekommen, in welchem Falle er gerne „rechtlich“ werden wolle. Nachdem ihm einer der Anwesenden zu diesem Zwecke bereitwillig 5 Pfund geschenkt hatte, erhob sich ein ernst aussehender Mann und behauptete, er wolle sein Leben lang ehrlich für 1 Schilling pr. Tag arbeiten, wenn ihm nur Jemand ein so dürftiges Un-

erkommen verschaffen möchte. (Beifall.) Das Publikum sollte davon in Kenntniß gesetzt werden, daß es unter der Junft Leute gebe, die sich nach Arbeit sehnen, und sollte einmal einsehen lernen, daß Strafhäuser demoralisiren statt zu bessern. (Hört, hört!) Wieder ein Anderer, der sich als einen „gewesenen“ Dieb legitimirte, klagte, daß er durch die Polizei in seinem ehrlichen Erwerb beeinträchtigt werde. Er habe auch wirklich einen Polizeimann verklagt, und sei dann von diesem um Verzeihung gebeten worden.

Nachdem noch der Eine und der Andere seine Schicksale erzählt hatte, setzte ihnen Mayhew seinen Plan auseinander. Es solle nämlich ein Wohnhaus gemiethet werden, in dem Jeder eben aus dem Gefängniß Entlassene Unterkunft finden könne. Was er sich im Gefängniß erarbeitet, werde der Verein für ihn in die Sparcasse geben; der Verein werde ihnen Arbeit schaffen und im Nothfall für ihre Ehrlichkeit bürgen, werde wo möglich eine Schule für sie gründen und sie wie Menschen betrachten, denen es wirklich am Herzen liege, sich zu bessern. Diese Mittheilung wurde mit allgemeinem Beifall angenommen. Die Meisten erklärten sich bereit, „rechtlich“ zu werden, aber es gab denn doch Einige, die sich offen dahin ausdrückten, daß sie noch eine Weile das „öffentliche Leben“ genießen wollten, jederzeit jedoch bereit sein würden, besserungslustigen Junftgegnossen freundlich an die Hand zu gehen. So endete das Meeting. Und fragt der Eine oder Andere vielleicht, weshalb die Polizei die Versammlung, die sich selbst denunciirte, nicht sammt und sonders aufgriff, so diene zur Erklärung, daß sie eine Verhaftung nur dann vornehmen darf, wenn sie den Schuldigen auf der That ertappt oder Beweise gegen ihn für besondere Fälle von Gesetzübertretung in Händen hat.

Verschiedene Nachrichten.

* Die Kosten des orientalischen Krieges werden nach einer oberflächlichen Schätzung auf mindestens 7000 Mill. Frks. veranschlagt. Hiervon entfallen auf Frankreich 2000, auf England 2500, auf die Türkei mindestens 120 Millionen. Rußland hat Ansehen im Betrage von 580 Millionen kontrahirt, die anderweitigen Erschöpfungen seiner finanziellen Hilfsquellen ungerechnet. Die Ausgaben Oesterreichs werden auf 1640 und jene Preußens auf 95 Millionen veranschlagt. Piemont endlich hat 80 Millionen geopfert.

(Seltener Bericht.) Der Reisende Marianer erzählt folgende Begebenheit, die sich während seines Aufenthaltes auf einer der Freundschafts-Inseln zutrug, und die ganz dazu gemacht ist, einem neuen Lord Byron den herrlichsten Stoff zu einer romantischen Dichtung zu liefern. In einem Felsen der Insel Hango befindet sich eine geräumige mit Stalaktiten gezeigte Höhle, deren Eingang unter dem Wasser liegt. Diese Höhle wurde zufällig von einem jungen Manne entdeckt, als er untertauchte, um eine Schildkröte zu verfolgen. Er machte aus seiner Entdeckung ein Geheimniß, und hatte bald Gelegenheit aus diesem Umstände Nutzen zu ziehen. Schon lange hatte er die Tochter eines Häuptlings in der Stille geliebt, jedoch diese Leidenschaft zu bekämpfen gesucht, da sein Stand und sein Vermögen ihm nicht erlaubten, sich der Geliebten seines Herzens zu nähern. Da geschah es, daß der Vater seiner Geliebten eine Verschwörung gegen den König der Insel anzettelte, mit dessen grausamer Regierung das Volk sehr unzufrieden war. Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt und sämtliche Theilnehmer sammt allen Gliedern ihrer Familie zum Tode verurtheilt. Mitten unter der Ausführung dieses grausamen Befehls gelang es dem Entdecker der Felsenhöhle, seine ebenfalls dem Tode geweihte Geliebte zu retten. Er brachte sie auf einen Kahn, steuerte auf den Felsen los, unterrichtete sie von dem Versteck, daß er für sie bestimmt hatte, und das Mädchen, die eben so gut schwamm wie er, tauchte mit ihm unter, folgte ihm unter dem Wasser und erhob sich mit ihm in die Felsengrotte. Hier lebte sie eine Zeit lang ganz verborgen und wurde von ihrem Liebhaber, der sie besuchte, so oft es unbemerkt geschehen konnte, mit allem Nöthigen versorgt. Als er durch diese Beweise seiner Liebe endlich die wohlverdiente Gegenliebe errungen hatte, faßte er den Plan, sich selbst an die Spitze der Unzufriedenen auf der Insel zu stellen, und mit ihnen nach den Fidji-Inseln auszuwandern, und er führte diesen Plan mit solcher Klugheit aus, daß die Colonie sich bald glücklich einschiffte. Unterwegs fragten ihn seine Gefährten, die ihre Weiber bei sich hatten, warum er sich nicht auch eine Frau aus

der Heimath mitgenommen habe. Er antwortete, sein Entschluß sei, sich eine Frau aus der Tiefe des Meeres zu holen. Nun steuerte er gerade auf den Felsen zu, stürzte sich in die See, und als seine Gefährten anfangen über sein langes Ausbleiben besorgt zu werden, stieg er mit seiner jungen Braut aus dem Meere empor.

Kronstädter Nachrichten.

Unsere schönen grünen Berge, unsere blühenden Gärten wurden heute von einem heftigen Schneefall heimgesucht. Es sieht in diesem Augenblicke gar traurig aus da draußen in der Natur, welche uns gestern so hold anlächelte und alle Herzen mit Sonne erfüllte. Aus Erfahrung wissen wir, daß in andern Jahre, wo die blühenden Bäume, so wie heute, mit Schnee bedeckt wurden, gerade jene keine Früchte trugen, von welchen der Schnee heruntergeschüttelt wurde, während jene auf welchen man denselben schmelzen ließ, Obst brachten. Wir machen unsere Gartenbesitzer auf dieses aufmerksam. Hoffen wir, daß die von den Gärtnern gefürchteten Tage des Panfratius, Servatius und Bonifacius, welche durch allzukühle Nächte nicht selten Blüten und Knospen vernichten, ohne Schaden anzurichten vorübergehen. Vielleicht wird das Sprichwort:

„Wenn der Mai ist kühl und naß,
füllt er dem Bauer Scheuer und Faß.“

zum Wahrwort!

Gestern Abend nach 9 Uhr war der Himmel jenseits des Ruppenberges, von einer heftigen Feuerbrunst sehr stark geröthet. Welche Gemeinde vom Unglück heimgesucht wurde, haben wir bis zur Stunde noch nicht erfahren.

Politischer Beobachter.

Dem finstern Geist des Mordmordes im Herzogthum Parma sollte neuerdings am 20. v. M. das Leben eines hohen Staatsbeamten zum Opfer fallen. Zwei anständig gekleidete Männer wollten in dem Augenblicke ihre Mordwerkzeuge gebrauchen, als der Staatsbeamte in der Nähe seiner Wohnung anlangte, aber drei Bürger, welche zufällig dazwischen kamen, zwangen die Uebelthäter zur Flucht. Dieses neue Attentat hat die Furcht und den Schrecken der Bevölkerung von Parma vermehrt und neue schärfere Maßregeln zur Folge gehabt. Alle Waffen jeder Art müssen in kurzer Zeit abgeliefert werden, wer dagegen handelt, wird mit dem Tode bestraft werden.

Der Obergeneral der piemontesischen Krümmarmee hat seinen Truppen in einer Proklamation gesagt: „Der Frieden bricht unsere Ruhmehoffnungen; aber wir werden uns durch den Gedanken trösten, daß unsere Dienste von den verbündeten Generalen gewürdigt worden, und daß sie für unser Vaterland nicht verloren sein werden.“

Ueber den Aufstand in Naplusa sind heute weitere Berichte eingelaufen. Es war am Freitag des 4. April als die Consularagenten von Frankreich, England und Preußen, der erstere ein Türke, die beiden letzteren protestantische Griechen, die Geburt des jungen Napoleon's feierten und ihre Flaggen wehen ließen. Ein englischer Missionär wollte eben Naplusa verlassen. Er war zu Pferde und hatte am Sattel ein Gewehr hängen; ein türkischer Bettler, diese sind gar unverschämt, wollte nicht ausweichen, und es ereignete sich dabei das Unglück, daß das Gewehr zufällig lösging und den Bettler traf, der auch nach wenigen Minuten eine Leiche war. Eine Masse Türken scharten sich gleich zusammen, rissen den Missionär vom Pferde und schlepten ihn unter den größten Mißhandlungen vor den Gouverneur. Die Volksmassen wurden immer größer und die türkischen Geistlichen hegten sie mehr und mehr auf; die Consulate wurden erstürmt, die Fahnen niedrigerissen und ein Sekretär des preussischen Consuls ermordet. Die Consulen und der griechische Patriarch wurden aufgesucht, um sie zu ermorden, aber glücklicherweise fand man sie nicht. Der französische Consul richtete in seinen Harem und der Patriarch rettete sich über das Hausdach. Die Bibliothek der Procurators des Patriarchen wurde verbrannt, die Kirchen geplündert und an 60 Christen getödtet und verwundet. Der Aufstand soll sich auch auf die Umgegend ausgedehnt haben und man fürchtet bis Hülfe anlangen wird, arge Schauderscenen. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß die Pforte alles aufbieten wird, die Ruhe baldigst herzustellen und die Fanatiker

in Kapluse der verdienten Strafe entgegenzuführen. Man glaubt geheime Triebfedern hätten den Fanatismus der Türken zu hellen Flammen angefaßt. Jedenfalls werden diese Scenen zur Folge haben, daß die Westmächte ihren Abzug aus der Türkei deshalb mäßig und nicht über Hals und Kopf bewerkstelligen werden.

Öffentlicher Dank.

Das gefertigte Lokal-Consistorium fühlt sich angenehm verpflichtet, dem ungenannt sein wollenden großmüthigen Spender, welcher durch Herrn Prediger Joh. Michaelis aus Hermannstadt dem hiesigen Local-Consistorium N. C. B. Ein hundert Gulden C. M. zu Gunsten der Kronstädter Unterrealschule geschenkt hat, hiemit seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Kronstadt, am 5. Mai 1856.

Das Lokal-Consistorium N. C. B.

3298. 1856.

Rundmachung.

Daß der hiesige Frühjahrs-Jahrmart vom Tage nach dem Frohnleichnamsfeste auf Dienstag nach demselben, also für heuer vom 23. Mai l. J. auf den 27. Mai l. J., bei Abhaltung des Viehmarktes am 26. Mai, verlegt worden sei, wird zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachrichtung anmit wiederholt bekannt gegeben.

Kronstadt, am 25. April 1855.

1-3

Der Magistrat.

Licitations-Rundmachung.

Am 20. Mai um 10 Uhr vor Mittag wird bei dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt die öffentliche Minuendo-Versteigerung rücksichtlich der Hintangabe der laut dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 3. Jänner 1856, Z. 27350, in dem Zuchthause zu Kronstadt vorzunehmenden Adaptirungen abgehalten werden.

Die adjustirten Kosten betragen mit Inbegriff der nöthigen Materialien:

1) Für die Erd- und Maurerarbeit	2480 fl.	3 1/2 kr.
2) " " Zimmermannsarbeit	963 "	10 1/2 "
3) " " Tischlerarbeit	413 "	40 "
4) " " Schlosserarbeit	711 "	49 "
5) " " Defen von Gußeisen	179 "	30 "
6) " " Steinmeharbeit	461 "	56 "
7) " " Hafnerarbeit	24 "	— "
8) " " Glaserarbeit	95 "	— "

Zusammen 5329 fl. 9 kr.

Diese für die einzelnen Arbeiten und Materiallieferungen ermittelten Beträge werden als Ausrufspreise dienen, und es werden nach bewerkstelligter Hintangabe derselben alle Arbeiten und Materiallieferungen zusammen ausgedoten werden, zu welchem Zwecke die Summe, welche bei der Hintangabe der einzelnen Leistungen erzielt worden ist, als Ausrufspreis dienen wird.

An dem oben genannten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Baubewerber mit dem 5% Neugelde und mit den gesetzlichen Stempelbeträgen versehen, bei dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt entweder persönlich erscheinen oder schriftliche Offerte an dasselbe einfinden.

In dem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie auch die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offerent alle der Licitations-Verhandlung zu Grunde liegenden Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte sind entweder mit der Quittung über das bei einer k. k. Kassa erlegte Badium von der Summe auf welche der Anbot lautet zu versehen, oder es ist diese Summe im Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tageskurse berechnet, dem Offerte beizuschließen.

Die Bauakten sind mittlerweile während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt einzusehen.

Kronstadt, den 18. April 1856.

3-3

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Z. 1063 civ.

Edict.

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes zu S. Szt. György wird hiermit dem Apor Dávid aus Zalany dermalen unbekanntem Aufenthaltsort bekannt gemacht: es haben Karl Forro und dessen Gattin Sofie Balogh aus Martonos gegen Albert Apor, Grundbesitzer in Zalany, Georg Miko als Vormund der m. Andreas, Peter, Susanna und Maria Apor aus Bodok, dann Franziska Apor aus Zalany und ihn eine Klage dd. 13. März 1856 Z. 1063 auf Erkenntniß wegen Theilung eines zu Zalany gelegenen Waldes hiergerichts eingereicht, und um Bestellung eines Curators adactum für ihn gebeten.

Da nun der Aufenthaltsort des Dávid Apor die Kläger nicht ausfindig zu sein angegeben haben, und dem Gerichte das Gegentheil hievon nicht bekannt ist, so wurde für denselben auf dessen Gefahr und Kosten als Curator der Advokat Johann-Nagy und stellvertretend Advokat Franz Kovács bestellt, und dem Beklagten Apor Dávid annoch bekannt gegeben, daß zur Verhandlung über diese Klage die Tagssagung auf den 14. Mai 1856 Vormittags 8 Uhr hiergerichts angeordnet wurde, — und daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

S. Szent-György, am 18. April 1855.

2-3

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Z. 86/k. W. 1856.

Rundmachung.

Auf Grund der berichtigten Wählerlisten des Handels- und Gewerbebestandes sind die Legitimations-Karten sammt Stimmzettel für die Neuwahl der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer den Wahlberechtigten im Wege der k. k. Bezirksämter, bez. Magistrate, zugestellt worden.

Am 15. Mai Vormittags 9 Uhr tritt die Wahlkommission wieder zusammen und wird an diesem und den zunächst folgenden Tagen die Stimmzettel eröffnet und die Stimmen abzählen. Die nach Schluß des Wahllattes verspätet einlaufenden Stimmzettel können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlberechtigten werden jedoch aufgefordert, ihre vor-schriftsmäßig ausgefüllten Stimmzettel spätestens bis zum 15. Mai l. J., und zwar entweder durch die zunächst gelegene l. f. Behörde, oder portofrei unmittelbar an die Wahlkommission in Kronstadt einzusenden.

Kronstadt, 30. April 1856.

Von der Wahlkommission für die Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer.

2-3

Bekanntmachung.

Dienstag, den 6. Mai 1856 gibt der Unterzeichnete eine Vorstellung mit seinen

Licht- und Nebel-Bildern
in 3 Abtheilungen.

Der Schauplatz ist im Theater. Der Anfang 8 Uhr Abends. Indem er überall großen Beifall geerntet hat, so erlaubt er sich ein löbl. k. k. Militär und geehrtes Publikum ergebenst einzuladen und sieht einem geneigten Zuspruch entgegen.

Anton Schnabel.

Wiener Börsencourse.

Vom 3. Mai.

5% Staatsschuldverschreibungen	85 1/16
4 1/2% " " 1852er	75 1/4
4% " " "	—
1839 Loose für 100 fl.	132 3/4
Buforest, für einen Gulden	270 1/2 Para.
London, für 1 Pfund Sterling	10.4
Banquettien	1130
Gold	—
Silber (Augsburg)	102 1/2
Nationalanlehen von 1854	85 1/16
Lottoanlehen von 1854	107 3/4

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Hiezu eine Beilage.

KÖLCSÓNÉSI TIRITVENY
ORSZÁGOS TÍRITVENY